

Egon Dobat

Mitglied der IHK-Vollversammlung

Persönliche Erklärung

gemäß Geschäftsordnung Anlage zum Protokoll

Am Freitag, dem 13.1.2017 lag der Vollversammlung nachfolgender Beschlussantrag von mir zu Abstimmung vor. Der in meinem Antrag erklärende vorausgehende Satz: **„Ein variabler Vergütungszuschlag für den Hauptgeschäftsführer einer IHK widerspricht den „Offenlegungsregelungen im Deutschen Corporate Governance Kodex 32 und § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB“ (Zitat Niedersächsischer Rechnungshof) gefordertem Transparenzgebot.“** wurde von der Präsidentin als nicht beschlussfähig bezeichnet und ohne weitere Diskussion gestrichen.

Es verblieb folgender Restsatz zur Abstimmung:

„Die bisherigen Kriterien für die Gewährung dieses Zuschlages in der Berliner IHK müssen offen gelegt werden und von der Vollversammlung genehmigt werden.“

Es handelte sich um den variablen jährlichen Vergütungszuschlag für den IHK-Hauptgeschäftsführer, der bisher und auch gegenwärtig allein von Präsident/in und Hauptgeschäftsführer ohne Mitwirkung und Kenntnis anderer Gremien definiert wurde.

Zwei Mitglieder der Vollversammlung (Rainer Janßen und Egon Dobat) stimmten dem Antrag zu. Bis auf einige Enthaltungen stimmte die Mehrheit gegen die Transparenzforderung.

Dieser Vorgang könnte öffentlich so wahrgenommen werden:

Berliner Kaufleute lehnen in ihrer Vollversammlung ab, die sog. Tantiemenvereinbarung zwischen dem IHK-Hauptgeschäftsführer und des/der Präsidenten/Präsidentin transparent zu gestalten. Inhalt und Auszahlungsverfügung dieser variablen Zielvereinbarung von z.Z. € 50.000 p.a. bleiben der alleinigen Beurteilung der Präsidentin überlassen.

Wer sich dann seinem Blumenhändler oder dem Gastwirt seiner Stammkneipe als IHK-Vollversammlungsmitglied outet, wird von diesen möglicherweise nach den Gründen für diese von vielen unfreiwilligen Beitragszahlern nicht nachvollziehbare Einstellung befragt.

Für IHK-Vollversammlungsmitglieder, welche die Ablehnung des o.g. Beschlusses begründen wollen, nachfolgend einige Argumente:

Sachverhalt: Seit 2001 werden Zuschläge zum Gehalt des Hauptgeschäftsführers gewährt. Das wurde erst Anfang 2016 öffentlich bekannt. Danach betragen gegenwärtig die Jahresbezüge 225.000 Euro. Hinzu kommen 50.000 Euro leistungsbezogene Vergütung (sog. Tantiemen). Die Gestaltung und Gewährung oblag alleine den früheren Präsidenten Gegenbauer, Dr. Schweitzer und ab 2016 der jetzigen Präsidentin Dr. Kramm. Die Vollversammlung wurde darüber nicht informiert. Wie konnte nun, am 13.1.17, so ein Beschluss erfolgen?

1. **Nicht alle waren beteiligt.** Es waren nur ca. 60-65 der 97 ordentlichen Mitglieder der Vollversammlung anwesend. Genaueres ist der Teilnehmerliste zu entnehmen.
2. **Zeitmangel behinderte eine Diskussion.** Die Vollversammlung begann um 14.00 Uhr und musste – wie bei Beginn angekündigt – um 17.00 Uhr beendet sein, weil ab

17.30 der Neujahrsempfang begann. Der Raum sollte umgeräumt werden. Die Präsidentin sagte: „Wir müssen pünktlich Schluss machen, um unsere Gäste zu begrüßen“. Es gab zwei Beschlussanträge von mir. Diese wurden kurz nach 17.00 Uhr aufgerufen. Es war der allerletzte konkrete Punkt auf der Tagesordnung. Angesichts der bereits dreistündigen Sitzung und in dem Empfinden, dass wir bereits in der „Nachspielzeit“ waren, war im Plenum keine Bereitschaft für eine Diskussion zu erkennen und von der Sitzungsleitung auch nicht angeregt.

Mein erster Antrag, der über die Übernahme von Abmahnschulden des Hauptgeschäftsführers durch die IHK befinden sollte, wurde im Eilverfahren von der Präsidentin als nicht mehr verhandelbar beschieden. Sie erklärte, dass darüber bereits in früheren Versammlungen befunden wurde und daher laut Geschäftsordnung nicht mehr besprochen werden müsse.

Dieses Argument ist sachlich falsch. Mein Antrag rügte die rechtlich höchst bedenkliche Übernahme einer Schuld des Hauptgeschäftsführers, welche die IHK bezahlte. Die Vollversammlung ließ kein Interesse an diesem Thema erkennen. Wir waren über die Zeit hinaus. Meine Antragsbegründung brach ich ab. Zwischenrufe ertönten, man wisse alles schon. Ohne weiter darauf einzugehen, beschloss unmittelbar darauf die Präsidentin, über diesen Antrag nicht abstimmen zu lassen.

3. **Viele Vollversammlungsmitglieder kannten den Antragstext nicht.** Die E-Mail Einladung zur Vollversammlung hatte ein Konvolut von neun PDF- Anlagen mit rund 120 Seiten. Wer sich auf die Vollversammlung vorbereiten wollte, hätte zwar die Möglichkeit sich zuvor die Anträge auszudrucken. Jedoch waren üblicherweise alle Tagesordnungspunkte, bei Erörterung auch mit ihren Inhalten, auf einer Leinwand nachvollziehbar. Meine Anträge lagen der IHK schriftlich vor. Obwohl sie auf der Tagesordnung standen, wurden sie nicht projiziert. Sie mussten von mir mündlich vorgetragen werden. Sie wurden von der Präsidentin nach meinem Vortrag verbal verworfen oder kamen von ihr verändert zur Abstimmung
4. **Mein Antrag wurde unzulässig verkürzt.** Nach meiner kurzen Begründung des Antrags 2 (s.oben) erklärte die Präsidentin, dass nur der oben genannte Satz abstimmungsfähig ist. Es gab aus dem Plenum keine Wortmeldung. Die Uhr tickte. Gegen 17.15 Uhr. erfolgte die Abstimmung. Es gab auch einige Enthaltungen.

Fazit:

Das Procedere, wie die Berliner IHK-Vollversammlung einen Beschluss fasst, der eine „Tantiemen“-Transparenz ablehnt, ist beachtenswert. Ein Vergleich mit der Berliner Kassenärztlichen Vereinigung, wo ebenfalls eine Vertreterversammlung verantwortlich war, und der die Öffentlichkeit erregte, bietet sich an.

Damit tut man einigen Vollversammlungsmitgliedern insofern Unrecht, weil die Sitzungsleitung durch geschicktes Handhaben der Tagesordnung und dem Procedere der Diskussionsvermeidung Abläufe und Stimmungen erzeugen kann, die das Geschehen in eine gewünschte Richtung lenken.

Allerdings sollte man erwarten, dass selbständige Kaufleute derartiges erkennen und auch hinsichtlich der Folgen beurteilen. Insbesondere dann, wenn sie ein Ehrenamt im Kontrollorgan der IHK ausüben, um dort pflichtgemäß ihre Aufgaben zu erfüllen.